

***Bewilligung eines Zusatzkredites zur
Globalbudgetperiode 2004–2006 des
Amtes für Geoinformation***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Dezember 2005, RRB Nr. 2005/2527

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Begründung eines Zusatzkredites	5
3. Rechtliches	6
4. Antrag	6
5. Beschlussesentwurf	7

Kurzfassung

Das Amt für Geoinformation (AGI) arbeitet seit dem Jahr 2004 mit einem Globalbudget. Vom Globalbudget ausgenommen sind die Investitionsausgaben für das Projekt RADAV der Amtlichen Vermessung (Grundbuchvermessung nach AV 93). Der Bund beteiligt sich anteilmässig an den anrechenbaren Kosten. Im Gegensatz zu den Investitionsausgaben sind die Abschreibungen der Investition im Verpflichtungskredit für den Leistungsauftrag enthalten.

Von 1998 bis ins Jahr 2003 wurden die Kosten für die Vermessungsoperate (Vermessungsaufträge über eine Gemeinde oder ein Teilgebiet) auf Grund von schweizerischen Mittelwerten geschätzt. Auf dieser Basis bezahlte der Bund die jährlichen Beiträge an den Kanton. Da der Kanton Solothurn die Vermessungsarbeiten jedoch ausserordentlich günstig vergeben konnte, erwiesen sich die Bundesbeiträge als zu hoch. Sie mussten zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung erhöht nun ab 2004 die Nettoinvestitionssumme, welche ihrerseits die im Globalbudget enthaltenen Abschreibungen erhöht. Zusammen mit dem Mehraufwand, welche die NFA-bedingte beschleunigte Abwicklung des Projektes RADAV verursacht, wird der Verpflichtungskredit für den Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2006 des Amtes für Geoinformation voraussichtlich um 770'000 Franken überschritten. In dieser Höhe wird nun ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für den Leistungsauftrag der Jahre 2004–2006 des Amtes für Geoinformation beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2004–2006 des Amtes für Geoinformation.

1. Ausgangslage

Mit SGB Nr. 128/2003 vom 9. Dezember 2003 wurde für das Amt für Geoinformation ein Verpflichtungskredit für das Globalbudget der Jahre 2004–2006 in der Höhe von 3'296'100 Franken bewilligt. Von diesem Verpflichtungskredit werden die vom Amt für Geoinformation getätigten Ausgaben der Investitionsrechnung nicht erfasst. Enthalten sind hingegen die Abschreibungen, deren Höhe massgeblich von den Nettoinvestitionen abhängt.

Die Investitionstätigkeit des Amtes für Geoinformation ist geprägt durch die Abwicklung des Projektes RADAV, für das mit KRB Nr. 275/93 vom 30. November 1994 ein Verpflichtungskredit von Brutto 60 Mio. Franken gesprochen wurde. Der Bund beteiligt sich an der Investition mit rund 48 %.

Von 1998 bis ins Jahr 2003 wurden die Kosten für die Vermessungsoperante (Vermessungsaufträge über eine Gemeinde oder ein Teilgebiet) auf Grund von schweizerischen Mittelwerten geschätzt. Auf dieser Basis bezahlte der Bund die jährlichen Beiträge an den Kanton. Nach Abschluss einer Vermessung, wenn die effektiven Kosten bekannt waren, wurde der Bundesbeitrag ermittelt, auf den der Kanton Anspruch hat. Wegen der im Vergleich mit anderen Kantonen sehr tiefen Preise für Vermessungsarbeiten, hat der Bund dem Kanton Solothurn in den letzten Jahren rund 1.9 Mio. Franken zu viel überwiesen. Dieser Betrag wurde dem Bund im Rechnungsjahr 2004 zurückerstattet.

Die Rückerstattung der zu viel erhaltenen Bundesbeiträge, welche auch in Zukunft tiefer ausfallen werden, erhöht die Nettoinvestitionen des Amtes für Geoinformation und somit die Abschreibungen.

Die in der laufenden Rechnung enthaltenen Abschreibungen werden buchhalterisch als beeinflussbaren Aufwand behandelt und sind so dem Verpflichtungskredit für das Globalbudget anzurechnen.

Neben der Rückzahlung der Bundesbeiträge führt auch die NFA zu temporären Mehraufwänden im Amt für Geoinformation. Da der Beitragssatz des Bundes an Neuvermessungen nach der Einführung der NFA deutlich sinken wird, wurde bereits im Schlussbericht des Grobkonzepts zur Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn¹⁾ erwähnt, die noch ausstehenden Vermessungsarbeiten von RADAV zu beschleunigen, um noch vom hohen Beitragssatz zu profitieren. Diese Beschleunigung führte zu einer temporären Aufstockung der Personalressourcen.

2. Begründung eines Zusatzkredites

Die im Voranschlag 2006 um 419'000 Fr. erhöhten Abschreibungen und die in den Erläuterungen zum Voranschlag 2005 angekündigte – durch die NFA bedingte – temporäre Personalaufstockung

¹⁾ genehmigt mit RRB Nr. 2005/1155 vom 24. Mai 2005.

führen dazu, dass der mit SGB 128/2003 BJD vom 9. Dezember 2003 beschlossene Verpflichtungskredit für das Globalbudget des Amts für Geoinformation voraussichtlich um rund 770'000 Franken überschritten wird. Diese Überschreitung muss mit einem Zusatzkredit abgedeckt werden.

3. Rechtliches

Wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003¹⁾ ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 115.1.

5. **Beschlussesentwurf**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2004–2006 des Amtes für Geoinformation

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2527), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2004–2006 für das Amt für Geoinformation bewilligte Verpflichtungskredit von 3'296'100 Franken (SGB 128/2003 BJD vom 9. Dezember 2003) wird mit einem Zusatzkredit von 770'000 Franken auf 4'066'100 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Geoinformation (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.